

Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen des Gewinnsparevereins der Sparda-Bank Baden-Württemberg e. V.

Für die Teilnahme an unserem Gewinnsparen gelten die folgenden Regeln, die Sie in gedruckter Form auch bei den teilnehmenden Banken erhalten oder bei uns anfordern können.

1. Zur Teilnahme an den Auslosungen ist jedes Mitglied des Gewinnsparevereins der Sparda-Bank Baden-Württemberg e. V. berechtigt. Mitglied des Vereins kann jeder volljährige Kunde der Sparda-Bank Baden-Württemberg e. G. werden, der sich verpflichtet, die in dieser Sparordnung festgelegten Spar- und Auslosungsraten zu leisten. Minderjährige können nicht Mitglied des Sparvereins werden. Die Teilnahme Minderjähriger am Gewinnsparen ist unzulässig.
2. Der monatliche Losbeitrag wird entsprechend der Regelung in Ziffer 10 bekannt gegeben. 75 % des Losbeitrages entsprechen der Sparrate, 25 % dem Auslosungsbeitrag. Die Beiträge können durch die Vorstände des an der Auslosung beteiligten Gewinnsparevereins geändert werden. Der Losbeitrag wird dem Girokonto bei der Sparda-Bank belastet. Die Bank nimmt den Losbeitrag entgegen und führt den Auslosungs- und Sparratenanteil an den Gewinnspareverein der Sparda-Bank Baden-Württemberg e. V. ab. Die Sparraten werden auf ein Sammelkonto, die Auslosungsbeiträge auf das Beitragskonto des Gewinnsparevereins gebucht und rechtzeitig zur Auslosung dem Gewinnspareverein der Sparda-Bank Baden-Württemberg e. V. zur Verfügung gestellt. Die Sparraten werden auf dem Sammelkonto nicht verzinst.
3. Für jede Beteiligung erhält das Mitglied eine Bestätigung sowie die Mitteilung seiner Losnummer(n).
4. Die Bestätigung berechtigt zur Teilnahme an der Auslosung, wenn der Teilnehmer seine Verpflichtung zur Zahlung der Sparrate und des Auslosungsbeitrages für die monatliche Ziehung voll erfüllt hat. Auslosungen finden monatlich statt.
5. Jedes Mitglied ist berechtigt, sich mit beliebig vielen Losnummern an den Auslosungen zu beteiligen. Dabei ist für jede Auslosungsnummer der Auslosungsbeitrag von 25 % des Losbeitrages je Monat für den Auslosungsfonds zu entrichten.
6. Die Auslosungsbeiträge des Gewinnsparevereins der Sparda-Bank Baden-Württemberg e. V. werden in einer Auslosung unter notarieller Aufsicht nach einem festgelegten Gewinnplan ausgeschüttet.
7. Über die Sparraten kann im Laufe des Geschäftsjahres nicht verfügt werden. Ausnahme: Die in § 6 der Satzung geregelten Fälle. Nach Ablauf des Geschäftsjahres werden die Sparbeiträge dem Kundenkonto gutgeschrieben.
8. Die Aufteilung des Auslosungsfonds auf die einzelnen Auslosungen und die Festsetzung der Gewinne für die Auslosung sowie Zeit und Ort der Auslosung erfolgen durch die Vorstände des Gewinnsparevereins der Sparda-Bank Baden-Württemberg e. V. Die nach den Ziehungen entstehenden Auslosungsreste werden beim Gewinnspareverein der Sparda-Bank Baden-Württemberg e.V. verwaltet und bei künftigen Auslosungen berücksichtigt.
9. Gewinnnummern werden durch die Ziehung von Losnummern und Endziffern ausgelost. Die Gewinne werden nach dem Gewinnplan ermittelt. Falls in einer Auslosung auf eine Losnummer sowohl ein einzeln gezogener Gewinn als auch ein Seriengewinn fällt, werden beide Gewinne ausbezahlt.
10. Tag und Ort der Auslosung, der monatliche Losbeitrag sowie die für jede Auslosung festgesetzten Gewinne werden rechtzeitig durch Veröffentlichung in der Kundenzeitschrift sowie auf der Website der Sparda-Bank Baden-Württemberg eG bekannt gegeben.
11. Die ausgelosten Losnummern und Endziffern werden in eine Gewinnliste aufgenommen. Die Gewinnliste liegt jeweils in der Geschäftsstelle des Gewinnsparevereins aus.
12. Gewinne werden dem Kundenkonto des Gewinners gutgeschrieben. Werden Sachgewinne aus den Monats- und Sonderziehungen nicht innerhalb eines Jahres nach der jeweiligen Auslosung abgeholt, wird der Veräußerungserlös dem Auslosungsfonds zugeführt.
13. Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung sind bei unserem Gewinnspareverein, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastr. 24, 10117 Berlin und bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Maarweg 149-161, 50825 Köln erhältlich. Ein entsprechendes Merkblatt mit weiterführenden Informationen liegt den Geschäftsstellen der Sparda Bank Baden-Württemberg e. G. vor bzw. steht im Internet unter www.sparda-bw.de zum Abruf zur Verfügung.

Gewinnspareverein der
Sparda-Bank Baden-Württemberg e. V.

Stand: März 2025